

## Richtlinien für die Benutzung der öffentlichen Gemeindelokalitäten & Plätze der Einwohnergemeinde Raron

---

1. Reservationen sind direkt an die Gemeindeverwaltung zu richten.
2. Für grössere Anlässe ist ein ausführliches Konzept einzureichen, welches von der Sicherheitskommission geprüft wird.
3. Für alle Anlässe sind die Richtlinien bei der Organisation eines Anlasses einzuhalten.
4. Mit dem zuständigen Abwart ist mindestens eine Woche vor dem Anlass Kontakt aufzunehmen.
5. Die Schlüssel werden bei der Übergabe der Lokalität durch den zuständigen Abwart ausgehändigt.
6. Die Lokale werden durch den zuständigen Abwart in sauberem Zustand übergeben und nach der Benutzung, innerhalb von 24 Stunden, an ihn in sauberem Zustand abgegeben.
7. Es werden keine fixen Installationen abmontiert. Ausnahmen bewilligt der Abwart.
8. Für eine einwandfreie Rückgabe der Lokale gelten folgende Vorschriften:
  - **Reinigung:** Das Reinigen der Lokalität hat durch den Mieter gemäss Anweisungen des zuständigen Abwarts zu erfolgen. Reinigungsmaterial für die Böden wird bei der Übernahme durch den Abwart abgegeben. Handtücher, Abwasch- & Geschirrtücher sind Sache des Mieters. Falls Nachreinigungen durch das Gemeindepersonal erfolgen müssen, werden diese nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.
  - **Tische, Stühle:** Tische und Stühle stehen zur Verfügung und sind nach Gebrauch gemäss Anweisungen des Abwarts zu verräumen.
  - **Böden:** Sämtliche Böden müssen nach deren Benutzung gereinigt werden.
  - **Abfälle:** Abfälle sind in gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken zu entsorgen. Abfallsäcke, welche nicht ordnungsgemäss entsorgt oder liegen gelassen bleiben, werden von der Gemeinde in Rechnung gestellt.
9. Bei Verstössen gegen die oben aufgeführten Richtlinien, behält sich der Gemeinderat das Recht vor, Sanktionen auszusprechen.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 8. Juni 2015